

# Hygienekonzept des Freiburger Judo-Clubs e.V. zur Durchführung eines eingeschränkten Trainingsbetriebs im Bereich Judo für alle Altersklassen in der Halle der Karoline-Kaspar-Schule und der Weiherhofschule



## Inhalt

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht
4. Schlussbestimmung

### **1. Hintergrund**

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion im Judoport maximal zu reduzieren. Der Hallensport soll vorläufig ohne Körperkontakt und ansonsten mit dem zurzeit geforderten Mindestabstand ausgeführt werden, um einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund für den Verein zu minimieren. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen langsamen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.

### **2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts:**

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten und sollen strikt befolgt werden.
- Die 10 Leitplanken des DOSB (siehe Anlage 1) sind einzuhalten.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen. Die Trainer werden dahingehend geschult.
- Der Freiburger-Judo-Club e.V. bestimmt einen Hygienebeauftragten. Dessen Kontaktdaten sind zu veröffentlichen. (Natalie Krauß, Astrid-Lindgren-Str. 7, 79100 Freiburg)
- Das Training ist ab Juni 2021 für alle Altersklassen offen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem Trainer gestattet.
- Das Training findet entsprechend der jeweiligen Öffnungsstufe mit dem geforderten Mindestabstand statt.
- Die teilnehmenden Sportler und Trainer müssen zu jedem Training einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorweisen (Testung in einem der Testzentren der Stadt, Bescheinigung durch z.B. die Schule oder unter Aufsicht durchgeführter Schnelltest). Dies wird vom Trainer in jedem Training dokumentiert (siehe Anlage 2). Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen. Der Nachweis muss in jedem Training erbracht werden.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Die Sportler müssen sich zum jeweiligen Training vorab beim Trainer anmelden, um die maximale Teilnehmerzahl einhalten zu können. Die Anzahl der Trainingsteilnehmer pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot und den Vorgaben der Stadt Freiburg für die jeweilige Halle. Der Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern zwischen den Teilnehmern ist einzuhalten.
- Die maximale Teilnehmerzahl in der Karoline-Kaspar-Grundschule (kleiner Hallenteil) beträgt 10 Personen (Öffnungsschritt 2), bzw 21 Personen (Öffnungsschritt 3).
- Die maximale Teilnehmerzahl in der Weiherhofschule beträgt 18 Personen (Öffnungsschritt 2), bzw 36 Personen (Öffnungsschritt 3).
- Bei Überschreitung der Personenzahl werden die überzähligen Teilnehmer nach Hause geschickt.
- Die Sportler warten vor dem Training im Freien vor der Halle mit dem nötigen Mindestabstand.

- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler bei Betreten der Halle eine Handdesinfektion durchführen.
- Der Trainer öffnet die Geräteräume und markiert die einzelnen Trainingsbereiche für die Sportler durch geeignete Gegenstände, bevor die Sportler den Hallenteil betreten.
- Die Sportler legen ihre persönlichen Gegenstände und die Trainingsgegenstände in ihrem Trainingsbereich ab und nutzen diese ausschließlich selbst.
- Die benutzen Sportgeräte (Matten und andere Hilfsmittel) werden vor und nach dem Training desinfiziert.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein für Sportler und Trainer zur Verfügung gestellt.
- Die Umkleiden und Duschen können ab Öffnungsschritt 3 genutzt werden.
- Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren und wird nur einzeln betreten.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Trainingsgruppen werden vom Trainer dokumentiert (siehe Anlage 2).
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist empfohlen.

### **3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht**

Wird beim Training im Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert und betreut, bzw. nach Hause geschickt.
- c) Sicherstellung und Desinfektion möglicher Infektionsquellen.
- d) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bei Jugendlichen werden auch die Eltern sofort informiert. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

### **4. Schlussbestimmung:**

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

gez. Natalie Krauß  
Vorsitzende  
Freiburger Judo-Club e.V.